

Calvin für eine Neue Finanzordnung

Ein Beitrag zur Finanz- und Wirtschaftsethik

nach Grundlagen von Jean Calvin 1509-1564 und Prof. Dr. Christoph Stückelberger¹, zusammengestellt und mitgedacht von Pfr. Bruno Leugger².

Zur ethischen Qualifizierung gerechter Geldeinkünfte und Zinsnahmen ohne substantielle Gefährdung seiner Vertragspartner zeigt uns Jean Calvin in sieben Regeln die Richtung. **Gemäss Calvin ist sicher unethisch**, was *einen* Menschen in den Ruin treibt. Dass ein Geldausleihen auch mehrere Staaten in Folge ruinieren könnte, lag bis vor dem elektronischen Informationszeitalter weiter ausser jeder Vorstellung.

Auch das Un-Mass der Entkoppelung der lokalen Realwirtschaft von der weltweiten vernetzten Geldwirtschaft war noch nie derart dicht und verbreitet. Die turmhoch und z.T. *fahrlässig* unterdeckten Buchgeld-Anhäufungen taten und tun ihr weiteres. Zz sind es noch zu Wenige, die dieses existenzbedrohende globale(!) Ausmass ernsthaft ändern wollen. Zuviele profitieren oder verstehen die Zusammenhänge nicht. Und der im Vergleich kleine obenauf schwimmende reale Geldanteil lässt sich zu einfach als „Gewinn abschöpfen“. Wenn schon, dann kann ein Teil der Boni- und Entschädigungspraxis z.B. *unverzüglich* produktiver investiert und die zur Zeit *restriktive* Bankkreditvergabepraxis an KUM, Ideenträger mit wenig Mittel und Jungunternehmer gelockert werden: Auch da ist eine Parallele zu Calvins Zinslockerung auszumachen. Seine Regeln inspirieren für jedes *faire* Geldausleihen und Zins-Geldnehmen bis heute. Und sie tun dies weiter für alle Praxisfragen der Finanzpolitik entlang der legalen Grenzen, die die Juristen die PolitikerInnen neu zu klären bzw. anzuordnen haben. Ich schreibe dazu auch nur als einfacher Wähler der Schweiz.

Wie das Letzte real geschehen soll, daran arbeitet zZ auch Chr. Stückelberger, Ethikprofessor von Basel in Genf, mit seinem Global-Netwerk-System (globethics.net). Sein Netzwerk erfasst weltweit etwa 4500 Ethiker. Dieses „Denkforum“ sucht neue Wege und Lösungsansätze für ein humaneres Finanzsystem. Es sprach und diskutierte Christoph Stückelberger am 12. Jan. 2010 dazu im Calvinhaus Bern. Ich versuche nun Wesentliches z.T. etwas pointiert darzustellen. Das erklärte Ziel Calvins nun war die

Verbesserung der allg. Wohlfahrt,
was eine bedingte Lockerung des mittelalterlichen Zinsverbots *not-wendig* erscheinen liess. Damit hoffte er die auch damals weitverbreiteten üblichen Methoden der Geldmacherei zu mindern. Ein ebenso gewissenhafter Genfer Bankier¹⁾, Claude de Sachinus sucht nach Alternativen und fragt Jean Calvin am 7. November 1545 nach den Bedingungen und

Regeln für ein legales Zinsnehmen.

Dieser erlaubt es *NUR* mit Einschränkungen, auch wenn er (Calvin) selber 1. am liebsten beim kirchlich-mittelalterlichen Zinsverbot geblieben wäre (bibel- und korangemäss n.b.). 2. war er auch gegen einen verselbständigen „Beruf“ eines Geldausleihens (vgl.

Regel 2): Denn die diesem Beruf innewohnende Gefahr der Raffgier, Masslosigkeit und Geldlust war ihm zu offensichtlich. („Dagobert-Duck“ lässt grüssen.) Nun zu seinen Anleitungen für ein faires, etwas utopisch anmutendes aber gerechtfertigtes und auch ethisch vertretbares Zinsgeldnehmen lauteten in etwa wie folgt:

1. Regel:

Die Regel der **Gerechtigkeit**:

d.h.: Es soll **keine Armut eines Schuldners aus-genutzt werden**. Der Lehrsatz: „die Not des einen ist der Verdienst eines Andern“ ist immer **mit den Konsequenzen für alle Beteiligten nachhaltig** zu überdenken: Gross- oder Kleinkredite dürfen nie absehbar in den Ruin führen: weder Individuen, Institutionen noch Staaten (Existenzbedingungen erhalten: Bodenqualität z.B.).

- **im Wortlaut**: „Die erste Ausnahme (von der Erlaubnis zum Zinsnehmen) ist, dass man *vom Armen keinen Zins verlangen darf und dass niemand (zu einer Zinsleistung) gezwungen werde, wenn er sich in einer gänzlichen Notlage befindet oder von Unglück heimgesucht wird.*

2. Regel:

Wer Geld ausleiht darf **nicht auf Gewinn aus sein**; d.h. Leihen nur „wie unter Freunden“, oder „Nicht alles was legal, machbar und arrangierbar ist“, ist ethisch gut. Jedes eindimensionale Gewinnoptimieren ist menschlich und machbar, je mehr ein Gewinn ethisch vertretbar ist, wird er **mehrwertig** und voller guter Begegnungen und wechselseitig zufriedenstellender Erfahrungen.

- **im Wortlaut**: „Die zweite Regel ist, dass keiner, welcher ausleiht, weder so sehr auf Gewinn bedacht sein soll, dass er deswegen die nötigen Pflichten versäumt, noch dass er, indem er sein Geld sicher anlegen will, seine armen Brüder missachtet.“

Der Kommentar von Chr. Stückelberger dazu lautet: Mit **Pflichten** ist die karitative Tätigkeit/Geldspende à fonds perdu für die Armen gemeint. Neben dem Investieren soll genug zum Spenden bleiben. Wiederum ist das Kriterium, dass der **Graben zwischen Arm und Reich verkleinert** wird. Es ist auch eine Regel gegen die Gier. „Man soll nicht überall, immer, alles und von allen nehmen“¹⁷, sagt Calvin in einem Kommentar zu Ez 18.

3. Regel:

Halte eine **Balance aufrecht**

zwischen **Menschlichkeit** (Würde, Zivilbedürfnisse), **Natürlichkeit** (Klima, Oekologie, Nachhaltigkeit..) und **Gerechtigkeit** (allg. Wohlfahrt, Recht, Ressourcenerhalt und Würde aller Lebewesen) in deinem Geldverhalten.

- **im Wortlaut**: „... dass man – beim Geldausleihen – nichts dazwischen kommen lasse, das nicht mit der natürlichen Gerechtigkeit in Einklang steht, und dass, wenn man die Sache nach der Regel Christi „prüft, d.h. was ihr wollt, dass die Menschen euch tun etc., sie als allgemein gültig befunden werde.“ (vgl. Kant 1724-1804)

Kommentar Chr. St.: Mit natürlicher Gerechtigkeit ist hier die (seit menschengedenken kulturübergreifende) **Goldene Regel der Gegenseitigkeit** angesprochen. Damit ist der usus politicus legis der für das menschliche Zusammenleben vernünftige und nötige Gebrauch des

Gesetzes (gesetzlicher Volksgebrauch), im Sinne der menschlichen Gerechtigkeit gemeint.

4. Regel:

Die **klassische „Goldene Handlungsregel“** der Menschheit wird im Finanzwesen zum sog. ***dyn. Geldgleichgewicht*** bzw zu einem „dyn. Resourcen-Aufwand und Gewinn-Gleichgewicht“ zwischen Schuldner und Gläubiger präzisiert: so „dass derjenige der borgt, *ebensoviel* (am fair erwirtschafteten) Gewinn erhalten darf, wie der Schuldner. Inwiefern eher mehr als weniger, wird heute wieder engagiert diskutiert! Jedes masslose Geldanhäufen oder herablassende „Sid dr Öper oder Lohnempfänger?“ ist damit endgültig obsolet.

- im Wortlaut: „*Die vierte Regel ist, dass derjenige, welcher borgt (der Schuldner), ebenso viel oder mehr Gewinn haben soll vom entliehenen Geld (als der Gläubiger).*“

Kommentar von Chr. St: Was der Schuldner mit dem geliehenen Kapital produktiv erwirtschaften kann, soll mindestens so viel Gewinn abwerfen wie der Zins für den Gläubiger. Wiederum ist die Orientierung am ***Wohl des Nächsten*** und die goldene Regel angesprochen, aber darüber hinaus (-gehend). Hier wird auch deutlich, dass Calvin das ***Zinsnehmen nur für Produktionskredite*** im Blick hatte.

Konsumkredite lehnte er ab!

5. Regel:

Gewohnheit tötet:

Massenverhalten macht unsensibel. Was „ortsüblich“ ist, dem „Gruppenverhalten“, „Zeitgeist“ oder „dem („bei uns“) allgemein üblichen (z.B. Verkaufs-, Miet-) Preisniveau“ entspricht, muss noch lange nicht ethisch, (auch weder christlich, biblisch noch islamisch) vertretbar und zulässig sein. Jede Gruppe und „Fanansammlung“, auch die Schiffsspiraten, die Maffia und Diktatorinnen etc „haben Gefühle“ und einen, meist intransparenten Verhaltenskodex, haben ihre internen Regeln, Limiten und „Abrechnungen“ jenseits eines menschenrechtlich und ethisch Vertretbaren. Wie aber lernt „der Mensch“ mit neuen Fakten konstruktiv *anders* umzugehen? Dazu schrieb Calvin

- im Wortlaut: „*Fünftens, dass wir weder nach dem allgemeinen und hergebrachten Brauche (bezüglich dem Geld- bzw Zinsnehmen) beurteilen, was uns erlaubt ist, noch an der Ungerechtigkeit der Welt messen, was recht und billig ist, sondern, dass wir unser Verhalten aus dem Worte Gottes nehmen.*“ Chr. St. ergänzt: Nicht geschichtliche, wirtschaftliche, politische oder opportunistische Kriterien können die Richtschnur für das Zinsnehmen sein, sondern allein das, was Gottes Willen entspricht und seiner Ehre dient. Das auf Paulus zurückgehende urchristliche und reformatorische Anliegen, man müsse Gott mehr gehorchen als dem Menschen, spiegelt sich hier.

6. Regel:

Dem Gemeinwohl dienen:

Das genaue Gegenteil aber suggeriert: „Profitiere vom Staat oder vom wer immer was will, soviel du nur kannst!“ oder „Profitiere, was das Zeugs hält: Der

Bancomat merkt's oder kollabiert nicht.“ Dies frei nach Paul Volker, em. Fed-Chef Volker, der wenig von den Bankinnovationen der letzten 25! Jahre hält².

- im Wortlaut: „*Sechstens, dass wir nicht nur den persönlichen Nutzen dessen in Betracht ziehen, mit dem wir (direkt) zu tun haben, sondern dass wir auch beachten, was der Allgemeinheit nützlich ist. Denn es ist ganz offenkundig, dass der Zins, den der Kaufmann zahlt, eine allgemeine Leistung (pension publique) bedeutet. Man muss also wohl darauf bedacht sein, dass der Vertrag dem allgemeinen Wohl mehr nütze als schade.*“

Kommentar Chr. St.: Jede Handels- und Kapitalbeziehung hat Auswirkungen: makro- und mikroökonomische Externalitäten: Die Wirtschaftskrise ist aus einer Finanz(ethik)krise entstanden. Die Orientierung am Gemeinwohl (common good, bien public) Calvins prägt seine ganze Ethik. Trotz der Betonung des Individiums in der Reformation und im Humanismus, ist seine ganze Ethik gemeinschaftsorientiert. Unser Handeln muss die Wirkungen auf das Ganze – für alle Beteiligten der ganzen Erde - *mitbedenken* (vgl. 1. Regel).

7. Regel:

Ethisches Handeln erträgt keine Unethik.

keine Schlaumeiereien, auch wenn eine (unmäßige) Geldeinforderungen „recht“ gemacht sein können und vom „Cleveren“ rechtlich „korrekt“ inszeniert und juristisch (unangreifbar) abgesichert abgehandelt wurde („cleverness“). Ethisch vertretbar gibt es wohl wenig gerechte „Lohn“- Scheren über 20-40; geschweige denn solche mit 500- und mehrfache „Lohn“-unterschiede bzw Geldmanöver und noch mehr Boni anstelle produktiver Wirtschaftsförderung in Ideenträger/innen mit Risiken, Gesprächsforen, Flexibilität, Erneuerungen *mit* der Basis.

- im Wortlaut: „*Siebtens: dass man nicht das Mass überschreite, welches die Gesetze der Gegend oder des Ortes zubilligen, obgleich das nicht immer genügt, denn oft erlauben sie das, was sie nicht durch ein Gesetz ändern oder einschränken können. Man muss also einer Gerechtigkeit den Vorzug geben, welche beschneidet, was zuviel sein wird.*“

Kommentar Chr. St.: Hier wird auf die öffentliche Ordnung bezug genommen, die zu beachten ist, die aber, gemäß seiner fünften Regel, dem Worte Gottes untergeordnet und von ihm her kritisch zu hinterfragen ist. Unethisches Banking lässt sich auch nicht rechtfertigen mit Hinweis darauf, dass *erlaubt sei, was das Gesetz nicht verbiete*. Nein, ein Gesetz kann nur ein (äussers) Minimum regeln. Der Gläubige mit seinem Gewissen muss – gut reformatorisch – darüber hinausgehen. Hier spricht Calvin den tertius usus legis, das Gesetz als Richtschnur und Ermutigung. Damit seien diese Überlegungen zu

Calvins Wirtschaftsethik im WORTLAUT

abgeschlossen. Die kommentierten Zitate zeigen, dass ihr z.T. brisanter Inhalt weit entfernt vom Vielen ist, was inhaltlich einem menschenverachtend ***verdrehten „Calvinismus“*** bzw einem „calvinistischen Kapitalismus“ des 16. und 17. Jahrhunderts und ihren würdelosen Kapitalboten und Kolonialisten aus Europa und der USA mit ihrer Doppelmoral unterstellt wird.

Nach Stückelberger dachte Calvin also genau anders als von Max Weber im "calvinistischen Kapitalismus" dargestellt wird (vgl. Anm. 26). Auch literarisch zeigt das Drama Fritz Hochwälder⁴ ein ganz anderes Bild.

Was nun gilt für uns selbst?

Mit unserem Budget stimmen wir *täglich* am weltweiten Finanzverhalten mit, wenn z.B. 1\$; 1EU oder 1 Fr = 1e „Stimme“ ist. Mit welchen Faktoren bestimmen wir unsere eigene Finanzwirtschaft? Die ersten sechs Anhaltspunkte stellte uns der Referent und WEF-Teilnehmer vor. Eine Diskussion zur Übersetzung von Calvins Wirtschaftsethik für uns heute war damit eröffnet. Dabei wurden drei weitere „Fair-Traide“- Faktoren (s.u. 7-9) für unsere eigene Zuständigkeit genannt. (Einschub: Wieweit sich „Fairness“ und „freie“ Marktwirtschaft prinzipiell ausschliessen untersucht T. Kesselring⁵ dies n.b.)

1. Wie – fair - verdienen wir unser Geld?!

„Faire, ehrliche (Eigen-) Leistung für einen fairen und transparenten Lohn.“ Dies für lebensdienliche und lebenswürdige Umstände der dem Lebensunterhalt aller Beteiligten genügt. (vgl. 5. Regel)

2. Wie gerecht geben wir unser Geld aus?

Jede gerechte und die kostendeckende Bezahlung aller Akteure ist fair. Ein Vorteil darf nicht zur unfairen, ruinösen Übervorteilung anderer ausgenutzt werden. Ein fairer Geldkonsum bleibt ehrlich und nachhaltig.

3. Faire Versteuerung

Eine wesentliche Pflicht des Staates ist die Förderung des Gemeinwohls. Diese, vom Bürger übertragene Aufgabe, soll kontrollierbar bleiben. Die Mittel dazu sollen im öffentlich rechtlichen Rahmen transparent gegeben werden. Was aber erhofft sich N. Lüthi, z.B. wenn er dem Staat „sein Geld“ wegnehmen will und ihn damit handlungsunfähig macht⁶? Ein Staat ohne Geld ist wie ein Spiel ohne Spielfeld, ohne Spieler oder Schiedsrichter. Ein Spiel ohne (unabhängige) Schiedsrichter und Regeln ergibt kein Spiel – im besten Fall noch ein Gerümpelturnier, eine Ochlokratie (Herrschaft des Pöbels) oder die Herrschaft der Cleveren und Stärkeren (Willkür und Gewalttätigkeit). Also: Welche Lebensqualität und Finanzethik wollen wir und sie nun tatsächlich?

4. Faire Geldanlagen:

Ethisch Investieren wird noch schwieriger und anspruchsvoller werden: Für Private und für unsere Institutionen. In wenigen(?) Jahren wollen weitere x 100'te von Mio. von Chinesen, Inder, Pakistaner, Indonesier, Afrikaner ua. ihre Pensionskassengelder z.B. ebenso sicher anlegen wie wir. Nicht nur reiche Russen und Araber erscheinen so auf demselben Markt für unsere – im Verhältnis wenigen - Fabriken, Immobilien, Konsumtempel, Hotels und Freizeitparkanlagen der CH oder EU (vgl. Fa. Saab).

5. Faire Geldspenden

Nur konkrete kleine oder grosse Projekte führen zu überschau- und prüfbaren Lösungen. Spenden damit wir dort dann (einmal) wieder zurückholen können sind ethisch keine. Sinnvolle Spenden beruhen auf Achtung, Austausch und Wechselseitigkeit: Faire Entwicklungszusammenarbeit mündet in einen lang

andauernden, respektvollen Kultur- und Wertaustausch, in Strukturanpassungen im Zivilen, wie in der Wirtschaft, im Bildungs- und Gesundheitssystem uam.

6. Faire Vererbung

Meint faire Versteuerung, wie auch faire Erb-Steuern, Gerechtigkeit und christliche Verantwortung: von Seite des Staates, wie der Erbnehmer/innen.

7. Fairer Zahlungsmoral

gegenüber seiner eigenen Gläubigerinnen, Angestellten, Mitbewohner, Mieter, Untermieter, Auftragsgeber und -nehmer/innen uam.

8. Faires Bodenrecht

Das lebensnotwendige Minimum für alle Lebewesen muss erhalten bleiben: Die allg. Wohlfahrt bedarf das Zusammenspiel aller Lebewesen und meint nicht nur die Wohlfahrt des Menschen. Aspekte: Nutzung, Versiegelung, Verwildierung oder Kultivierung, Überflutung, Verwüstung, Versandung, Versteppung.

9. Faires Wasserrecht

Was seit alters her in unseren Bergkantonen stricke geregelt (und durchgesetzt) sein musste – gilt heute ebenso weltweit unter Nachbarn im Individuellen, wie unter Völker, Staaten und Ethnien zum Erhalt und als Voraussetzung der Lebensgrundlagen. Wir sind weit davon entfernt.

Schlusspunkt: Vorschlag für ein TV-Podium, Thema „**Neue Kapitalordnung**“ zu 2-3 Sendefolgen à 1,5h im Verlauf eines Monats moderiert z.B. von Christoph Stückelberger mit Roger de Weck, Christoph Blocher, Jean Ziegler und einem Bunker. Oder 2-3 Clubsendungen mit diesen und zwei Politiker/inn.

Und nun eine Gretchenfrage: Wenn Du eine Tausender Fr Note am Boden eines Bankgeschäfts oder in einem Geschäft findest: Gehört dieses Geld Dir und was machst Du damit? 26. Jan. 2010 blg 17474 Zeichen bruno.leugger@bluewin.ch

Anmerkungen: 500. Geburtstag Joh. Calvin: 1509-1564

¹ aus einer Publikation zur Ringvorlesung der Theologischen Fakultät der Universität Basel, Frühlingssemester 2009; organisiert von Prof. Dr. Christoph Stückelberger und Prof. Dr. Reinhold Bernhardt, unterstützt vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund: „Keine Zinsen von den Armen Calvins Wirtschafts- und Bankenethik“ von Prof. Dr. Christoph Stückelberger gehalten am 26. März 2009. Titularprofessor für Ethik, Universität Basel und Direktor/Gründer von Globethics.net, Genf und aus einer Diskussion im Calvinhaus Bern, vom 12. Jan. 2010. Anschrift: Christoph.Stueckelberger@unibas.ch

² Bruno Leugger ist Ing u Pfr iR, Berater KMU, Moderator u Ethikreferent HEG; Vorstand Progressia, www.brunoleugger.ch

³ NZZ vom 23.1.10, S. 29: „Obamas Spiritus Rector“

⁴ Drama "Das Heilige Experiment"; 1947 in Biel uraufgeführt
⁵ Thomas Kesselring „Was darf die Marktwirtschaft?“ im „Der Bund“ vom 30. Dezember 2008 und Progressiavortrag vom 15.1.09 in der BFH-TI, Biel.

⁶ BZ vom 14. Jan. 2010, S. 5

¹⁶ Vgl. auch: Stückelberger, Christoph: Ethischer Welthandel, Bern 2001, 170-171; Auch: Gerechter Preis? Institut für Sozialethik SEK, Bern 1990, 74f.

¹⁷ Dommen, Eduard, op.cit, 47.

²⁶ Stückelberger, Christoph: John Calvin und Calvin Klein. Reformierte Wirtschaftsethik im globalen Kapitalismus, in: Pfleiderer, Georg/ Heit, Alexander (Hrsg.): Wirtschaft und Wertekultur(en). Zur Aktualität von Max Webers „Protestantischer Ethik“, Zürich 2008, 241-258 (257). Calvin war damit gerade nicht der „Vater des Kapitalismus“, wie er durch Max Webers Studie über „Protestantische Ethik und den Geist des Kapitalismus“ weltweit gesehen wird.

* *

